

Ministerin für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen
Josefine Paul
40190 Düsseldorf

Hörstel, 18.04.2023

Sehr geehrte Frau Paul,

gemäß des Landesrahmenvertrags nach § 131 SGB IX NRW über Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen besteht die vertraglich vereinbarte Absicht, ab 2027 heilpädagogische Leistungen für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf in KiBiz-Einrichtungen zu erbringen.

Dieser Prozess wird zu immensen Veränderungen in den heilpädagogischen Einrichtungen und den KiBiz-Einrichtungen führen, deren Auswirkungen nicht absehbar sind. Wir als Kindertageseinrichtungen mit katholischer Prägung in Hörstel haben uns wie viele andere Kitas mit der Problematik befasst und viele offene Fragen.

Zunächst möchten wir klarstellen, dass wir den inklusiven Gedanke, der die Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderungen vorsieht, ausdrücklich begrüßen. Es ist schon seit vielen Jahrzehnten gelebte Praxis, dass wir als Gemeinschaftseinrichtungen jedem Kind mit seinen jeweiligen Bedürfnissen die bestmögliche Betreuung anbieten. Das gilt im Bereich der pädagogischen Arbeit, der Haltung des Fachpersonals und der Zusammenarbeit mit Eltern und Institutionen. Gegen Lern- und Veränderungsprozessen unsererseits haben wir uns nicht gesträubt.

Daher ist auch die Betreuung von Kindern mit schwerst- oder mehrfachen Behinderungen prinzipiell in allen Kindertageseinrichtungen begrüßenswert. Jedoch sehen wir mit großer Sorge der kommenden Umstrukturierung entgegen, denn relevant sind angemessene Bedingungen. Nach unserer Ansicht ist die Form der Umsetzung zeitnah zu klären und mit den Trägerverbänden abzustimmen.

Wir haben folgende Fragen formuliert, die einer dringenden Klärung bedürfen:

- **Gruppengröße:** Wie wird diese angepasst/reduziert? Viele Kinder mit Behinderung benötigen kleine, übersichtliche Gruppen. Wir fragen uns, in welcher Form die Gruppengröße angepasst wird. Stehen die Gruppengröße und das päd. Personal in einem Zusammenhang? Ist zukünftig eine Beantragung von inklusiver Arbeit noch notwendig oder werden pauschal Stunden zur Betreuung bewilligt? Muss jedes Mal ein zusätzlicher Antrag auf individuelle Leistungen gestellt werden oder werden sie direkt bei der Antragsstellung berechnet?

- **Personalschlüssel:** Ist weiterhin die gestaffelte Stundenzuordnung vorgesehen? Muss jedes Mal ein Antrag auf individuelle Leistungen (früher Härtefallantrag) gestellt werden? Was ist, wenn das nicht ausreicht? Siehe Punkt „Gruppengröße“
- **Gesondertes Personal:** Was ist mit Therapeuten, KinderkrankenpflegerInnen, etc.? Werden diese dauerhaft in der Kita eingesetzt oder nur für ein paar Stunden pro Woche, wie in den Grundschulen? Besondere Kinder brauchen besondere Betreuung, z.B. brauchen sie verschiedene Therapeuten, KinderkrankenpflegerInnen. Sie müssen dauerhaft in der Kita eingesetzt werden, um den Kindern die nötige Förderung zukommen zu lassen. Wie sehen hier die Planungen aus? Wie kann die Zusammenarbeit mit Diagnostikstellen und externen Therapeuten gelingen? Welche Berufsbilder sind in Zukunft im Kitabetrieb alltäglich oder eventuell sogar vorgeschrieben?
- **Material & Hilfsmittel:** Mehrfach behinderte Kinder benötigen vielfältige Materialien und Hilfsmittel, wie Treppenlifte, Aufzüge für Wickeltische, Therapieschaukeln, Kinderwagen und gesondertes Spielmaterial. Wie sollen sie finanziert werden? Wo sollen sie gelagert werden? Dürfen sie von allen Kindern genutzt werden? Ab wann wird die bauliche Umsetzung stattfinden?
- **Räume:** In den Einrichtungen gibt es zurzeit keine Therapieräume. Werden diese im Raumplan vorgeschrieben? Was ist mit Kitas in Bestandsgebäuden, die sich nicht erweitern lassen? Stehen diese Räume und die jeweilige Ausstattung allen Kindern zur Verfügung und sind sie für alle Kinder geeignet? In vielen älteren Gebäuden liegen Barrieren vor. Wird vorgeschrieben, diese abzubauen und wenn ja, wer finanziert dies? Was ist mit Gebäuden, die nicht barrierefrei werden können?
- **Bedarfe aller Kinder:** Jedes Kind hat Bedürfnisse und ein Recht auf Bildung und Zuwendung. Hat das Personal noch genug Zeit, um allen Kindern gerecht zu werden?
- **Zusammenarbeit mit externen Stellen:** Wie kann die Zusammenarbeit mit Diagnostikstellen und externen Therapeuten gelingen? Müssen wir Räume vorhalten?
- **Qualifizierung der MitarbeiterInnen:** Sind Fortbildungen für alle MitarbeiterInnen vorgeschrieben? Welcher Art müssen diese sein? Wie werden diese finanziert? Werden allen MitarbeiterInnen heilpädagogische Weiterbildung ermöglicht oder vorgeschrieben? Die Akzeptanz dieses Systemwechsels muss bei Personal und Familien wachsen, Ängste müssen ernst genommen werden. Werden multiprofessionelle Teams benötigt? Was passiert, wenn kein geeignetes Personal zu finden ist? Sind alle rechtlichen Fragen bedacht worden, wenn kein geeignetes Personal vorhanden ist? Werden Zusatzausbildungen oder Schulungen vorgeschrieben? In welchem qualitativen zeitlichen, und finanziellen Umfang? Wenn (Zusatz-)Ausbildungen vorgesehen sind, fehlt das Personal während der Arbeitszeit.
- **Ausbildung:** Werden Behinderungsformen einen größeren Anteil in der Ausbildung von ErzieherInnen, KinderpflegerInnen, etc. bekommen? Die aktuellen

Ausbildungsthemen sind zwar im Wandel, greifen die Veränderungen im Kitaalltag jedoch noch nicht genügend auf (z.B. das Thema der U3-Betreuung). Die Ausbildung muss individueller werden und innerhalb der Ausbildung ist es erforderlich sich zu spezialisieren. Themen werden oft nur oberflächlich besprochen. Wie kann für den Beruf besser geworben werden, z.B. auf Ausbildungsmessen? Hier herrscht bereits jetzt viel Unkenntnis in der Breite der Bevölkerung. Der Fachkräftemangel ist bereits jetzt sehr groß und wird sich in Zukunft noch vergrößern. Wie kann dem gerade im Hinblick auf inklusive Fragen begegnet werden?


- **QuereinsteigerInnen:** Wenn wir in den Kitas z.B. KinderkrankenpflegerInnen einstellen, nehmen wir der Pflege Personal weg? Wird es zu einem noch größeren Kampf um Fachkräfte kommen? Wie gehen wir mit Quereinsteigern um, die den Kitabetrieb nicht kennen? Gibt es Zeit für Anleitungen? Ab 2026 wird der Rechtsanspruch auf eine offene Ganztagesbetreuung in den Grundschulen eingeführt. Dadurch wird fast gleichzeitig mehr Personal sowohl in den Kitas als auch in den Grundschulen benötigt. Wie soll dieser Doppelbelastung begegnet werden?
- **Anpassung des Gehalts:** Wird es neue Gehaltsstufen geben, die die steigende Komplexität der Betreuung, Pflege, Pädagogik und des Kitaalltags berücksichtigt?

Um der Thematik gerecht zu werden, möchten wir frühzeitig in den Prozess einbezogen werden. Dazu zählt an erster Stelle die Weitergabe von Informationen zu diesem Verfahren. Hier sehen wir großen Nachholbedarf. Wir haben seit der Ankündigung im Jahr 2020 praktisch keinerlei neuen Informationen erhalten.

Daher wenden wir uns mit diesem Brief an Sie, mit der Bitte um zeitnahe Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen,

Hörstel, 18.04.2023




Christel Lammers
Pfarrei St. Reinhildis



Alexander Tebbe
Pfarrei St. Reinhildis



Carmen Engfer
Kindertageseinrichtung St. Anna



Darleen Schley
Kindertageseinrichtung St. Anna

F. Kinski

Franziska Kinski
Kindertageseinrichtung St. Bonifatius

Bode

Daniela Bode
Kindertageseinrichtung St. Bonifatius

Nieland

Luise Nieland
Kindertageseinrichtung St. Kalixtus

N. Knur

Nicole Knur
Kindertageseinrichtung St. Kalixtus

T. Beyer

Tina Beyer
Kindertageseinrichtung St. Marien

A. Wins

Helene Wins
Kindertageseinrichtung St. Marien

E. Rumker

Elke Rumker
Kindertageseinrichtung St. Martin

E. Hibbe

Elisabeth Hibbe
Kindertageseinrichtung St. Martin

Schmidt

Nicole Schmidt
Kindertageseinrichtung St. Placida

S. Gröpper

Simone Gröpper
Kindertageseinrichtung St. Placida

u. Klönne

Ulrike Klönne
Kindertageseinrichtung Sünte-Rendel

B. Wullkotte

Birgit Wullkotte
Kindertageseinrichtung Sünte-Rendel